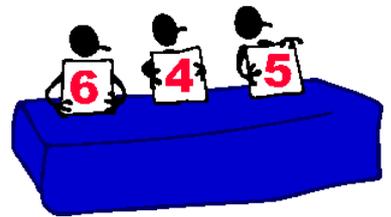


Leistungshürden bis zum Abitur

(siehe auch Oberstufen-Broschüre)



1. **In keinem verpflichtend vorgeschriebenen Fach** darf man 0 Punkte als Halbjahresleistung (einfache Wertung) erhalten. Bei 0 Punkten gilt generell ein Fach für ein ganzes Schuljahr als nicht belegt, so dass sich dadurch auch die Gesamtzahl an Halbjahreswochenstunden entsprechend verringert. (Mindestens 132 Halbjahreswochenstunden sind nötig.)
2. 0 Punkte **in der Seminararbeit**, auch in der Präsentation zur Seminararbeit, sind nicht erlaubt.
3. **Bis zur Abiturzulassung** (ca. eine Woche vor Abiturbeginn) werden 40 Halbjahresleistungen benötigt. Bei den Pflichtkursen über 4 Halbjahre müssen 3 Halbjahresnoten eingebracht, d. h. für den Abiturdurchschnitt verwendet werden. 4 Halbjahresnoten benötigt man in Abiturfächern. Bei den Pflichtkursen über 2 Halbjahre muss 1 Halbjahresnote eingebracht werden. Die übrigen Halbjahresnoten können zur Auffüllung auf 40 benützt werden.
(Zur Einbringung siehe www.holbein-gymnasium.de/oberstufe)
 - Bei zwei über 4 Halbjahre belegten Pflichtfächern, die nicht Abiturfächer sind, kann zusätzlich jeweils 1 schlechte Halbjahresleistung durch eine bessere aus einem anderen Kurs ersetzt werden, sofern vorhanden. („Optionsregel“, vgl. Schulordnung Anlage 10 Fußnote 1)
 - Während der Halbjahre 11/1 bis 12/2 werden mind. 200 Punkte (= 40 x 5 Punkte) von maximal 600 Punkten benötigt.
 - In den einzubringenden Halbjahresleistungen darf man insgesamt maximal achtmal unterpunkten, d. h. weniger als 5 Punkte erzielen, wobei die Gesamtnote aus dem P-Seminar und die Note der Seminararbeit jeweils wie 2 Halbjahresleistungen zählen.
 - In den 5 Abiturfächern sind in den Halbjahren 11/1 bis 12/2 mindestens 100 Punkte von 300 Punkten zu erbringen, darunter in Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache mindestens 48 Punkte von 180 Punkten.
 - In den beiden Seminaren und in der Seminararbeit werden insgesamt mind. 24 Punkte von 90 Punkten benötigt. Diese Leistungen zählen insgesamt wie 6 Halbjahresleistungen.
4. **In den Abiturprüfungen** sind in jedem der 5 Abiturfächer maximal 60 Punkte (vierfache Wertung) erreichbar, in allen 5 Abiturprüfungen zusammen müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden.
 - 0 Punkte in den schriftlichen Abiturprüfungsfächern können durch eine mündliche Zusatzprüfung mit mindestens 3 Punkten ausgeglichen werden (schriftlich : mündlich wie 2 : 1). In den Kolloquiumsfächern gibt es diese Möglichkeit nicht. In jedem Abiturprüfungsfach müssen bei vierfacher Wertung mindestens 4 Punkte erreicht werden.
 - Mindestens 3 der 5 Abiturprüfungsfächer müssen mit mindestens 20 Punkten (vierfache Wertung) abgeschlossen werden, wobei in den Grundlagenfächern Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache einmal mindestens 20 und einmal mindestens 16 Punkte (vierfache Wertung) erreicht werden müssen.
5. **Wiederholung der Abiturprüfung:** Die Abiturprüfung darf **einmal** wiederholt werden. Wer bereits 4 Jahre in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 verbracht hat und die vollständig abgelegte Abiturprüfung nicht bestanden hat, darf die Jahrgangsstufe 12 und die Abiturprüfung wiederholen (§ 41 Abs. 4 GSO). Wer allerdings bereits 4 Jahre in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 verbracht hat und die Abiturprüfung nicht vollständig abgelegt hat, darf die Abiturprüfung nur als sogenannter anderer Bewerber (ohne Schulunterricht) ein zweites Mal ablegen.

Regel: Wer immer 5 Punkte oder mehr erreicht, wird an keiner Punktehürde scheitern.

Die meisten Schüler werden mit den Punktehürden keine Probleme haben, wir wünschen es allen Schülern!

Die Oberstufenkoordinatoren Rudolf Brunner und Silke Korsch